



Information der Bürgerinitiative Eichelhardt

In unserem letzten Infobrief an die Bewohner von Eichelhardt, Isert, Racksen, Nassen, Idelberg hatten wir darüber informiert, dass am

8.4.2024 ab 16.00 Uhr, im Wilhelm-Boden-Saal (Zi. 111), Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen,

die öffentliche Kreistagssitzung stattfindet, auf der unsere Petition behandelt werden soll.

Zwischenzeitlich wurde auch die Tagesordnung dieser Kreistagssitzung unter

<https://altenkirchen.gremien.info/meeting.php?id=2024-KT-86>

bekannt gemacht.

Unsere Petition und die Petition der Ortsgemeinde Isert werden als **Tagesordnungspunkt (TOP) 12**

„12. Anträge gemäß § 11b Landkreisordnung (LKO) Rheinland-Pfalz“

behandelt.

Besorgniserregend finden wir allerdings den Tagesordnungspunkt 13. Er lautet:

„13. Umsetzung § 1 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz“.

Das Landesaufnahmegesetz von Rheinland-Pfalz (AufnG RP) regelt die Aufnahme und Verteilung von Asylbegehrenden. Nach § 1 Abs. 2 kann die Kreisverwaltung die dem Landkreis zugewiesenen Personen weiter zuweisen an kreisangehörige Städte, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden. Die Verbandsgemeindeverwaltung ist berechtigt, die der Verbandsgemeinde zugewiesenen Personen den Ortsgemeinden zuzuweisen.

Zu TOP 13 gibt es eine Sitzungs- und Beschlussvorlage des **Landrats** für den Kreistag:

Der Kreistag soll darüber abstimmen, ob in **„Notsituationen“** nicht mehr Kreistag oder Kreisausschuss, sondern **alleine der Kreisvorstand**, bestehend aus dem **Landrat und den 3 Beigeordneten**,

„fehlende Unterbringungsmöglichkeit auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz ... schaffen“

darf. Dabei soll die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten

- ⇒ durch Anmietung,
- ⇒ Ankauf oder
- ⇒ Nutzung eigener Grundstücke

geschehen und auch die

- ⇒ **Errichtung von Aufbauten in Modulbauweise**

möglich sein.

Der Beschlussvorschlag lautet:

„Der Kreistag ermächtigt unter Einschluss der Zustimmung nach § 3 der Hauptsatzung den Kreisvorstand, unter Aufhebung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 20.11.2023 und unter Anerkennung der vorrangigen Zuständigkeit der Verbandsgemeinden, in einer Notsituation fehlende Unterbringungsmöglichkeit auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz zu schaffen. Die Schaffung von vorstehenden Unterbringungsmöglichkeiten kann durch Anmietung, Ankauf oder der Nutzung eigener Grundstücke, einschließlich einer damit einhergehenden Errichtung von Aufbauten in Modulbauweise, erfolgen und steht unter der Priorisierung einer rechtlichen, ökonomischen, integrativen und gesellschaftspolitischen Abwägung.“ (Quelle: <https://altenkirchen.gremien.info/meeting.php?id=2024-KT-86>)

Für uns stellen sich angesichts einer solchen geplanten Vollmacht zur Ermächtigung in „Notsituationen“ folgende drängende Fragen an den Landrat:

- 1) § 3 der Hauptsatzung sieht keine Übertragung von Befugnissen vom Kreistag auf den Kreisvorstand vor. Auf welche genaue Regelung des § 3 stützen Sie die Beschlussvorlage?
- 2) Wie wird eine „Notsituation“ definiert?
- 3) Wer bestimmt die Definition einer „Notsituation“?
- 4) Wer bestimmt, ob eine „Notsituation“ vorliegt?
- 5) Wird der Kreistag – die Vertretung der Kreisbürger – noch in die Entscheidungsfindung einbezogen?
- 6) Falls Frage 5 mit einem „NEIN“ beantwortet wird: Wer vertritt die Interessen der Kreisbürger?
- 7) Wird im Rahmen der Entscheidung des Kreisvorstands die von einer Entscheidung betroffene Ortsgemeinde in die Entscheidungsfindung einbezogen bzw. im Vorfeld angehört?
- 8) Werden die Bürger, die von der Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft betroffen sind, in angemessener Frist vor der Entscheidungsfindung angehört und über die Entscheidung informiert?
- 9) Gibt es Möglichkeiten für den Kreistag / Kreisausschuss, die Entscheidung des Kreisvorstands in Frage zu stellen?

Die Bürgerinitiative Eichelhardt hofft sehr, dass der von den Bürgern des Landkreises im Jahr 2019 gewählte Kreistag, somit unsere Vertreter, vor seiner Beschlussfassung über diesen TOP 13 die von uns gestellten Fragen klärt und äußern **folgenden dringenden Appell an die Kreistagsmitglieder:**

Bitte stellen Sie sich schützend vor die Bürger und erlauben Sie nicht, dass die Bürger des Landkreises - und damit unsere Interessen, die SIE vertreten sollen - durch die Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den – mit Ausnahme des Landrats – von uns nicht direkt gewählten Kreisvorstand in dem für die Bürger des Landkreises so wesentlichen Aspekt der Flüchtlingsunterbringung übergangen und ausgeschlossen werden!!

Wir vertrauen auf SIE! VIELEN DANK!!

Bürgerinitiative Eichelhardt

i.A. Nico Reim

